

## Herpetologische Kurse der karch

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

---

#### **1. Allgemeines**

Diese AGB gelten für alle Kurse der karch, sofern in der Ausschreibung nichts anderes steht.

#### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich. Der Kurs kann nur als Ganzes gebucht werden. Die Anmeldung wird schriftlich (per Email, Online-Formular, per Post) oder telefonisch entgegengenommen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es wird eine Warteliste geführt, falls ein Kursplatz wieder frei werden sollte.

#### **3. Kosten und Rechnungsstellung**

Die Preise und allfällige Vergünstigungen sind den Kursausschreibungen zu entnehmen. Die Kurskosten beinhalten die Leitung der Anlässe, allfällige Unterlagen, je nach Kurs auch der Transport vom Kursort zu den Exkursionszielen sowie die Kursbestätigung respektive das Kurszertifikat.

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Mahnung verschickt, für welche Mahngebühren erhoben werden.

Studenten erhalten auf Einführungskurse eine Ermässigung von CHF 10.- gegen Vorweisen der Legi (Kopie an info@karch.ch).

#### **4. Abmeldung und Kursabbruch**

Abmeldungen für den Kurs müssen schriftlich beim Sekretariat der karch erfolgen. Es gelten die folgenden Kostenfolgen:

- Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn: ohne Kostenfolge
- Abmeldung 29 bis 10 Tage vor Kursbeginn: 20 % der Kurskosten werden in Rechnung gestellt.
- Abmeldung von weniger als 10 Tage vor Kursbeginn: es werden die gesamten Kosten in Rechnung gestellt.

Kann der Kursplatz bei ausgebuchtem Kurs und bei Abmeldung vor Kursbeginn neu besetzt werden, werden geringere Kosten erhoben.

Wird der Kurs durch den/die TeilnehmerIn abgebrochen, wird der gesamte Kursbetrag geschuldet. Bei einem triftigen Grund des Kursabbruches können die verpassten Veranstaltungen im darauffolgenden Jahr in einem entsprechenden Kurs besucht werden, sofern Platz vorhanden ist. Bei Kursabbruch muss dies unbedingt dem Sekretariat der karch mitgeteilt werden.

#### **5. Durchführung**

Kann ein Kurs aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, werden die TeilnehmerInnen spätestens 10 Tage vor Kursbeginn informiert. Bereits einbezahlte Beträge werden vollständig zurückerstattet.

Wenn eine oder mehrere Anlässe durch den/die KursleiterIn annulliert werden müssen, organisiert die karch einen Ersatz oder ein neues Datum für die Anlässe.

Die Daten für die Exkursionen können unter ungünstigen Wetterbedingungen in Absprache mit den KursteilnehmerInnen verschoben werden.

**6. Kursbestätigung und Zertifikat**

Jede(r) TeilnehmerIn erhält eine Kursbestätigung. Wenn zwei oder mehr Kursanlässe nicht besucht wurden, wird dies auf der Kursbestätigung vermerkt.

Wird die freiwillige Abschlussprüfung bestanden, wird ein Kurszertifikat ausgestellt.

**7. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen.

Neuchâtel, 11. Oktober 2016